

BN, Mohrenstraße 2, 90762 Fürth

**Stadt Fürth**

**Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**

**Rathaus**

**90744 Fürth**

Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland e.V

Kreisgruppe Fürth-Stadt  
Mohrenstraße 2  
90762 Fürth  
Telefon 09 11/ 77 39 40  
Fax 09 11/ 78 74 525  
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

11. April 2010

**Erweiterung des Autohauses Graf im Bereich der Ginster- / Schwabacher Straße**  
hier: zum FN-Artikel „Mitten in der Krise Millionen investiert“ vom 9. April 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bund Naturschutz (BN) ist über Ihre in den Fürther Nachrichten am 9. April 2010 wiedergegebene Äußerung, die Firma Auto-Graf wäre „Anfeindungen von Naturschützern ausgesetzt“ äußerst verwundert und befremdet.

**Mit aller Entschiedenheit weisen wir sämtliche Äußerungen zurück, durch die der Eindruck erweckt wird, die Fa. Graf wäre zu irgendeinem Zeitpunkt Anfeindungen von Seiten des Bundes Naturschutz ausgesetzt gewesen. Dies würden wir als eine ungeheuerliche Unterstellung auffassen, die durch nichts gerechtfertigt ist.**

**Der Bund Naturschutz bittet Sie dazu dringend um eine Klarstellung.**

Wir wenden uns auch gegen alle Versuche, den Widerstand gegen eine Aushöhlung der Fürther Wasserschutzverordnung in Mißkredit zu bringen.

Der Bund Naturschutz hat niemals Vorwürfe gegenüber der Fa. Graf erhoben. Unsere Ansprechpartner waren und sind immer die Stadtverwaltung und der Stadtrat, die für eine umweltgerechte Stadtplanung und die dauerhafte Sicherung der Wasserfassungen als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge verantwortlich sind.

Dabei hat der Bund Naturschutz seine Argumente stets in sachlicher und begründeter Form vorgebracht. Dies ist zuletzt in unserer Stellungnahme vom 6. April 2010 geschehen, die auch allen Stadtratsfraktionen zugegangen ist.

Wir wenden uns auch nicht grundsätzlich gegen die Firma Graf, sondern halten den Standort der ins Auge gefassten Betriebserweiterung für nicht vereinbar mit geltenden rechtlichen Vorgaben sowie mit den Grundsätzen eines vorsorgenden Trinkwasserschutzes und einer dauerhaft umweltgerechten Stadtentwicklung.

Und dass geltende unweltschützende Gesetze und Verordnungen eingehalten werden, ist doch wohl das Allermindeste, was ein Naturschutzverband verlangen kann.

Die Stadt Fürth darf den bis heute erreichten Standard des vorsorgenden Trinkwasserschutzes nach Auffassung des Bundes Naturschutz auch nicht dadurch aufs Spiel setzen, dass die bereits vor Jahrzehnten dafür durchgeführten Investitionen und Maßnahmen (z.B. den Kauf der Grundstücke an der Schwabacher Straße durch die ehem. Stadtwerke) nun im Jahre 2010 entwertet und rückgängig gemacht werden.

Bereits der Neubau des Lkw-Zentrums, das am letzten Donnerstag eingeweiht wurde, steht in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebiets Rednitztal, in der gemäß städtischer Verordnung alle baulichen Aktivitäten verboten sind. Dieser Bau wurde bereits vor dem öffentlichen Bekanntwerden der Angelegenheit im Juli 2009 von der in aller Stille genehmigt.

Mit einer Beschwerde bei der Regierung von Mittelfranken hat der Bund Naturschutz anschließend erreicht, dass für alle weiteren Bebauungsplanungen in diesem Bereich ein öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden muss.

Im Dezember 2009 hat der Fürther Stadtrat mehrheitlich entschieden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um der Firma Graf zu ermöglichen, auch auf die Nordseite der Ginsterstraße zu expandieren und damit zusätzlich ins ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet vorzustoßen.

Der Bund Naturschutz fordert jedoch, dass die Grenzen rechtskräftig ausgewiesener Schutzgebiete respektiert werden. Und dies erst recht von der Stadt Fürth, die diese Vorschriften –aus guten Gründen– selbst erlassen hat und deren Einhaltung von anderen Bürgern einfordert.

**Dazu muss auf eine Ausdehnung des Baugebiets auf die Flächen nördlich der Ginsterstraße zugunsten anderer Lösungsmöglichkeiten verzichtet werden.**

Zudem verlangt der Bund Naturschutz, dass unbebaute städtische Grundstücke (auch die der infra fürth gmbh) im Bereich der Schutzzonen des Wasserschutzgebiets auf Dauer rechtlich so gewidmet werden, dass sie nur dem vorsorgenden Schutz des Trinkwassers dienen und nicht als Bauflächen ausgewiesen oder verkauft werden dürfen.

**Wasser- und auch Landschaftsschutzgebiete dürfen in der Stadt Fürth nicht als beliebige Verfügungsmasse für Baugebiete herangezogen werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Scheuerlein  
(1. Vorsitzender)